

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

- per E-mail -

Ihr/e Ansprechpartner/in:

tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

266362

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

44.27-1096-1/2023

5383/2023

Erfurt, 16.01.2023

**Antrag auf Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz;
Strafverfolgung von polizeilichem Fehlverhalten auf Versammlungen
seit 2020**

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom 27.12.2022 beantragten Sie Zugang zu amtlichen Informationen gemäß § 9 Abs. 1 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) und baten um Mitteilung einer Aufstellung über alle angezeigten Fälle polizeilichen Fehlverhaltens auf Versammlungen von 2020 bis heute, mit Angaben zu Ausgang des Strafverfahrens, des Disziplinarverfahrens, und der dienstrechtlichen Sanktionen.

Die amtlichen Informationen liegen in der von Ihnen begehrten Form im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nicht vor.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für Auskünfte aus Strafverfahren grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 474 ff. der Strafprozessordnung (StPO) gelten. Über eine entsprechende Auskunft entscheidet im vorbereitenden Verfahren und nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Staatsanwaltschaft, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache befassten Gerichts gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürTG i. V. m. § 480 Abs. 1 Satz 1 StPO.




Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Dieses Schreiben ergeht gemäß § 15 Abs. 1 S. 4 ThürTG verwaltungskostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. 
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)